



Initiative Erdgasspeicher e.V.
Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086
Fax +49 (0)30 36418-255
info@erdgasspeicher.de

www.erdgasspeicher.de

LNG-Infrastruktur in Deutschland

Stellungnahme

Berlin, 19. März 2019

Über die Initiative Erdgasspeicher e.V.

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 12 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Speicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU.

Einleitung

Am 14. März 2019 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Referentenentwurf „Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland“ zur Konsultation gestellt. Dieser baut auf dem Eckpunktepapier des BMWi „Ein regulatorischer Rechtsrahmen für LNG-Infrastrukturprojekte in Deutschland“ auf.

Die Initiative Erdgasspeicher e.V. (INES) nimmt zum Referentenentwurf nachfolgend Stellung.

Ineffizienter Netzausbau

Der Wunsch zu einer weiteren Diversifizierung der Gasversorgung Deutschlands in Anbetracht des Rückgangs der deutschen und niederländischen L-Gasquellen und deren Ersatz durch H-Gas ist nachvollziehbar. Allerdings sollte vor einem erforderlichen Ausbau des Gasnetzes für einen neuen LNG-Terminal zunächst netzseitig geprüft werden, ob mit den vorhandenen Importkapazitäten ausreichende Ersatzmengen aus den Nachbarländern über die bestehenden und seit mehreren Jahren nicht ausgelasteten LNG-Terminals transportiert werden können. Dazu sollte auch die Möglichkeit beachtet werden, den Import von Gasmengen über den Einsatz von Speichern zeitlich zu verlagern.

Eine Investition in die Anbindung von LNG-Terminals in Deutschland erscheint vor dem Hintergrund der zu erwartenden geringen Auslastung der Anlagen ineffizient und belastet die Netzkunden, d. h. auch die Gasspeichernutzer, mit unnötigen zusätzlichen Kosten.

Fairer Wettbewerbsrahmen

Mit der vorgesehenen Änderung der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) werden die Fernleitungsnetzbetreiber dazu verpflichtet, erforderliche Leitungen zwischen den LNG-Terminals und dem Fernleitungsnetz zu errichten und die LNG-Terminals an das Fernleitungsnetz anzuschließen. Bevor der Bau einzelner Anlagen durch, über Netzentgelte refinanzierte, Anbindungsleitungen mit hoher fester Kapazität gefördert wird, sollte jedoch zunächst das Wettbewerbsumfeld auf dem Flexibilitätsmarkt, insb. das Verhältnis zwischen LNG-Terminals und Gasspeichern neu und fair geordnet werden. Gasspeicher werden im direkten Vergleich mit LNG-Terminals in erheblichem Umfang mit Netzentgelten und insbesondere Umlagen (Konvertierungs- und Marktraumumstellungsumlage) mehr belastet. Darüber hinaus ist zu hinterfragen, warum nationale Speicher in Bezug auf die Zuordnung von festen Transportkapazitäten regelmäßig nachrangig behandelt werden.

Im ersten Schritt ist deshalb die Herstellung eines Level-Playing-Fields auf dem Flexibilitätsmarkt Gas dringend geboten.

INES-Ansprechpartner

Sebastian Bleschke
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

s.bleschke@erdgasspeicher.de